



Beschluss des Stadtrats

vom 24. August 2022

GR Nr. 2022/242

Nr. 722/2022

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli und Yasmine Bourgeois betreffend geplante Velovorzugsroute im Bereich Riedhofstrasse via Meierhofplatz Ackersteinstrasse/Im Sydefädeli, Auswertungen zu den Fahrradunfällen in den vergangenen fünf Jahren sowie Angaben zu den damaligen Verfahren bei der Erstellung der Trottoirs und dem benötigten Landerwerb

Am 8. Juni 2022 reichten Gemeinderat Andreas Egli und Gemeinderätin Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/242, ein:

Die Stadt beabsichtigt, u.a. im Bereich Riedhofstrasse via Meierhofplatz Ackersteinstrasse/Im Sydefädeli eine Velovorzugsroute zu erstellen und dafür über 200 öffentliche Parkplätze (vornehmlich blaue Zone) ersatzlos abzubauen. Für die von der Stadt als Argument dafür verwendeten Maximalnormen des Platzbedarfs für diese Velovorzugsrouten wird auf die Sicherheit der Velofahrenden verwiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Anzahl der Fahrradunfälle/Velounfälle in den vergangenen 5 Jahren auf der Riedhofstrasse, der Ackersteinstrasse, Im Sydefädeli und am Meierhofplatz, geordnet je nach Todesfälle/Schwere Verletzungen/leichte Verletzungen/keine Verletzungen und mit jeweiliger Angabe des Unfallgrundes und des hauptsächlichen Unfallverursachenden?
2. Welche planungsrechtlichen Verfahren wurden für diese Strassen damals bei deren Erstellung bzw. bei der Erstellung der Trottoirs angewendet bzw. auf welchen Grundlagen und Verfahren wurde das dafür benötigte Land von den damaligen Grundeigentümern erstanden?)

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie hoch war die Anzahl der Fahrradunfälle/Velounfälle in den vergangenen 5 Jahren auf der Riedhofstrasse, der Ackersteinstrasse, Im Sydefädeli und am Meierhofplatz, geordnet je nach Todesfälle/Schwere Verletzungen/leichte Verletzungen/keine Verletzungen und mit jeweiliger Angabe des Unfallgrundes und des hauptsächlichen Unfallverursachenden?

Auf den genannten Abschnitten wurden innerhalb der letzten fünf Jahre (2017–2021) neun Velounfälle polizeilich registriert und ausgewertet. In acht Fällen sind die Velofahrenden als Unfallverursachende festgehalten. Am Meierhofplatz ereignete sich während des Erhebungszeitraums ein Unfall, allerdings ausserhalb des Projektperimeters der geplanten Velovorzugsroute Höngg.

Die erfassten Personenschäden schwanken zwischen «ohne», «leicht» und «schwer». Getötete Personen wurden glücklicherweise keine verzeichnet.

In der nachfolgenden Übersicht sind sämtliche Unfälle mit Velobeteiligung erfasst:



	Verursacher*in	Unfallgrund	Personenschaden			
			ohne	leicht	schwer	getötet
Riedhofstrasse	Keine Unfälle registriert					
Ackersteinstrasse	Velo	Anderes Fehlverhalten des Velofahrers		1		
	Velo	Anderer Einfluss im Zusammenhang mit Unachtsamkeit und Ablenkung		1	1	
	Langsames E-Bike	Anderer Bedienungsfehler	1			
	Langsames E-Bike	Anderer Einfluss im Zusammenhang mit Unachtsamkeit und Ablenkung			1	
Im Sydefädeli	Velo	Anderer Einfluss im Zusammenhang mit Unachtsamkeit und Ablenkung	1			
	Langsames E-Bike	Unerlaubtes Befahren eines Trottoirs/Fussweges (längs)	1			
	Lieferwagen	Unvorsichtiges Rückwärtsfahren		1		
Meierhofplatz	Velo	Momentane Unachtsamkeit	1			
Summe der Unfälle in den letzten 5 Jahren (2017–2021)			4	3	2	0

Frage 2

Welche planungsrechtlichen Verfahren wurden für diese Strassen damals bei deren Erstellung bzw. bei der Erstellung der Trottoirs angewendet bzw. auf welchen Grundlagen und Verfahren wurde das dafür benötigte Land von den damaligen Grundeigentümern erstanden?

Die Strasse Im Sydefädeli wurde etwa 1930 durch die Stadt Zürich erstellt (Quartierplan Nr. 73b). Die Ackersteinstrasse wurde etwa 1931 durch die Gemeinde Höngg erstellt und die Durchgängigkeit zum Meierhofplatz hergestellt. 1934 wurde die Gemeinde Höngg als neuer Stadtkreis 10 Teil der Stadt Zürich. Die Riedhofstrasse wurde sechs Jahre nach der Eingemeindung von Höngg durch die Stadt Zürich erstellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuellen Baulinieneinträge sowie das Jahr der Festsetzung ersichtlich:



	Erstellungsjahr Strasse	Trottoirerweiterung	Beschlusnummer des Kantons^{*)}	Datum	
Riedhofstrasse	1940 (nach Eingemeindung) durch die Stadt Zürich	1964, 1982, 1991, 1996 und 2002	RRB	938	20.03.1991
				3791	09.12.1948
				1155	29.04.1948
				3158	06.08.1964
			VDV	5337	11.12.2009
Ackersteinstrasse	1931 (vor Eingemeindung) durch die Gemeinde Höngg	1958, 1959, 1986 und 1989	RRB	1595	10.06.1937
				1654	25.07.1930
Im Sydefädeli	1930 durch die Stadt Zürich	1983 durch die Stadt Zürich	RRB	2741	03.11.1922
				2071	17.08.1933

*) RRB = durch Regierungsrat festgesetzt, VDV = durch Amt für Mobilität festgesetzt

Es ist davon auszugehen, dass für die Erstellung der Strassen und für einen allfälligen Landerwerb die im damaligen Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlagen und Verfahren angewendet wurden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti